



Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe

Stand 17.11.2022

Hinweise zur Kampfmittelsuche in Gewässern

Im Folgenden wird die Kampfmittelsuche in Gewässern unter verschiedenen Rahmenbedingungen dargestellt. Aufgrund der schwierigen Verhältnisse und der i. d. R. sehr aufwändigen und teuren Verfahren ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Bedarfsträger, dem zuständigen Ordnungsamt und dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe (KBD WL) Grundvoraussetzung.

1. Gewässer mit ausreichendem Wasserstand zu Kriegszeiten

Für den Fall eines ausreichenden Wasserstandes zum Zeitpunkt der Bombardierung / des Beschusses, wird davon ausgegangen, dass eventuelle Kampfmittel nicht in die Gewässersohle eindringen konnten, sondern dass diese sich aufliegend oder im Nahbereich der Sohle befinden. Das gilt selbstverständlich nur dann, wenn keine Vertiefung bzw. Teilverfüllung des Gewässers nach der Kampfmittleinwirkung erfolgt ist.

Bei hinreichenden Indizien, dass sich die im unmittelbaren Umfeld erkennbare Kampfmittelbelastung in das im Kriegsluftbild erkennbare Gewässer erstreckt, wird auch im Gewässerbereich die Kampfmittelbelastung durch die Luftbildauswertung des KBD WL kartiert. Dabei handelt es sich, aufgrund der Wasserüberdeckung, grundsätzlich um eine diffuse Belastung (i. d. R. Bombardierung oder Artilleriebeschuss).

Die Suche nach Kampfmitteln unter diesen Bedingungen (ausreichender Wasserstand zu Kriegszeiten, diffuse Belastung) führt erfahrungsgemäß nur noch äußerst selten zu Funden. Erschwerend für die in der Kampfmittelbeseitigung angewendeten geomagnetischen Detektionsverfahren ist oft auch die erhebliche Verschrottung der Gewässersohle.

Aus den genannten Gründen macht eine Projektierung von geomagnetischen Detektionsverfahren nur dann Sinn, wenn die Gewässersohle im Vorfeld entschrottet wurde. In der Regel findet die Entschrottung mit fachkundiger Begleitung statt.

2. Gewässer mit nicht ausreichendem Wasserstand zu Kriegszeiten

In Gewässerbereichen in denen kein ausreichender Wasserstand zum Zeitpunkt der Kampfmittleinwirkung gegeben war (insbesondere in leergelaufenen Kanalbereichen) wird davon ausgegangen, dass Kampfmittel in das Erdreich unterhalb der Gewässersohle eingedrungen sein könnten. Entsprechend identifiziert die Luftbildauswertung des KBD WL neben diffusen Belastungen ggfls. auch konkrete Belastungen, wie Blindgängerverdachtspunkte.

In diesen Fällen ist eine Entschrottung der Gewässersohle vor den Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen unbedingt erforderlich. Der KBD WL wird anschließend Detektionsmaßnahmen projektieren, die z. B. im Bereich von Blindgängerverdachtspunkten als Bohrlochuntersuchungen ausgeführt werden.



Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe

3. Bearbeitung von Kampfmittelfunden auf der Gewässersohle und Verdachtsmomenten unterhalb der Gewässersohle

Es wird davon ausgegangen, dass unter den unter „1.“ genannten Bedingungen nur äußerst selten Kampfmittel gefunden werden. Zu deren Beseitigung kommen fachkundige Taucher zum Einsatz oder es werden spezielle Bergungsverfahren angewendet.

Unter den unter 2. genannten Rahmenbedingungen kann ein mittels geomagnetischer Verfahren konkretisierter Verdacht (Verdachtsmoment) unterhalb der Gewässersohle entstehen. In diesen Fällen führt der KBD WL unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren eine Risikoabschätzung durch und projiziert in Absprache mit dem Bedarfsträger und dem Ordnungsamt weitere Maßnahmen zur Kampfmittelüberprüfung.

Nach aktuellem Kenntnisstand existieren grundsätzlich folgende Optionen für die Kampfmittelräumung in Gewässern:

- a. keine weitere Untersuchung eines Verdachtsmoments
- b. Anwendung spezieller Bergungsverfahren
- c. Sprengung
- d. Bodeneingriff nach einer vorherigen Trockenlegung des betroffenen Gewässerbereichs

Welches Instrument zur Anwendung kommt, ist abhängig von der o. g. Risikoabschätzung und den Absprachen zwischen Bedarfsträger, zuständigem Ordnungsamt und dem KBD WL. Es wird davon ausgegangen, dass das Instrument „d.“, als sicherlich aufwändigstes Verfahren, allenfalls unter den unter 2. genannten Rahmenbedingungen zum Einsatz kommen könnte.

i. A.

gez. Ubbo Mansholt
(für den Anteil der operativen
Kampfmittelbeseitigung und der
Luftbildauswertung)

i. A.

gez. Dr. Henner Sandhäger
(für den Anteil der Detektion und Geophysik)